



Haushalts- und Finanzausschuss

65. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kommunalpolitik

82. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung	7
Dringliche Frage	8
<u>Thema:</u> Vorzeitiges Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds der Portigon AG	
– Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	8
– Aussprache	9

¹ vertraulicher Teil mit TOP 11, 11a und 12 siehe vAPr 16/39

**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des
Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 11**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7147

In Verbindung damit:

**Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger
Familien**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7170

Ausschussprotokoll 16/761 (öffentliche Anhörung vom 02.12.2014)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der Antrag der FDP-Fraktion werden vom Haushalts- und Finanzausschuss und vom Ausschuss für Kommunalpolitik abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem HFA mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7147** unverändert **anzunehmen**.

Der **Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt** dem HFA mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/7170 abzulehnen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/7147** unverändert **anzunehmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss lehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/7170 ab**.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502
Drucksache 16/6990 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 16/7517

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/6502 und 16/6990** unverändert **anzunehmen**.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Beschlussempfehlungen und Berichte zur zweiten Lesung
Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515 und 16/7520

In Verbindung damit:

Landeshaushalt im Ist zum 30. November 2014

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/2531

Und:

Notwendigkeit einer Regelung zur Bestellung eines Erbbaurechts in einem Einzelfall im Haushaltsgesetz (§ 15 Abs. 6 Haushaltsgesetzentwurf 2015)

Stellungnahme des Finanzministers
(siehe Vorlage 16/2539)

Nachfragen zum Haushaltsentwurf	29	
Generalaussprache zu den Änderungsanträgen	35	
Abstimmungen über die Änderungsanträge	47	
<i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7600 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)</i>		
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	47	
Einzelplan 01: Landtag	48	
Schlussabstimmungen	48	
Der Ausschuss fasst mit den Stimmen aller Fraktionen den auf den Seiten 4f. des Ausschussberichts Drucksache 16/7600 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss .		
In der Gesamtabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten dem Landtag, den Haushaltsgesetzentwurf Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990 in der Fassung nach der zweiten Lesung und unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen .		
4	Haushaltsvollzug im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	50
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2524		
LMR Achim Kaschny (MKULNV) nimmt ergänzend Stellung und beantwortet sich ergebende Nachfragen.		

- 5 Kunstwerke im Landesbesitz und im Besitz landeseigener Unternehmen** 55
- Sachstandsaktualisierung der Landesregierung
Vorlage 16/2475
- Nachfragen aus dem Ausschuss werden von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans beantwortet.
- 6 Widerspruch der Verbraucherzentrale NRW zu zahlreichen Vertragskündigungen im Bereich des öffentlichen Bausparanbieters LBS West** 58
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2533
- MR Norbert Engel (FM) beantwortet sich ergebende Nachfragen.
- 7 Umsetzung der OVG-Entscheidung zur Nachzahlungsverpflichtung für nordrhein-westfälische Rechtsreferendare** 59
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2532
- Auf Nachfragen aus der FDP-Fraktion antwortet VA Rolf Krähmer (FM).
- 8 Aktueller Sachstandsbericht zur denkbaren Privatisierung der Portigon Financial Services (PFS)** 61
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2534
- Ergänzende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von den Vertretern des Finanzministeriums beantwortet.

9 Aktueller Stand des Risikofonds, Kapitalkontos und allgemeine Geschäftsentwicklung des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel 67Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2535

Eine Nachfrage von Ralf Witzel (FDP) wird von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans beantwortet.

10 Verschiedenes 68**a) Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung 68****b) Tagesordnung der nächsten Sitzung 68****c) Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)****– bebautes Grundstück in Krefeld – 68**

Vertrauliche Vorlage 16/78

– Einwilligung des HFA gemäß § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und Piraten **willigt** der HFA gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2014 **in die Veräußerung** der Liegenschaft **ein**.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (Zweite Ergänzung)

Beschlussempfehlungen und Berichte zur zweiten Lesung
Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515 und 16/7520

In Verbindung damit:

Landeshaushalt im Ist zum 30. November 2014

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/2531

Und:

Notwendigkeit einer Regelung zur Bestellung eines Erbbaurechts in einem Einzelfall im Haushaltsgesetz (§ 15 Abs. 6 Haushaltsgesetzentwurf 2015)

Stellungnahme des Finanzministers
(siehe Vorlage 16/2539)

(Wortprotokoll auf Wunsch von Ralf Witzel [FDP])

Vorsitzender Christian Möbius: Die Grundlagen unserer heutigen Beratung sind der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 Drucksache 16/6500 mit der Ergänzung Drucksache 16/6710 und der Zweiten Ergänzung Drucksache 16/6990 mit dem Haushaltsplan, unsere Berichte und Beschlussempfehlungen zur zweiten Lesung – das sind die Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515 und 16/7520 – sowie alle Beratungsunterlagen, die uns bereits in unserer Schlusssitzung zur zweiten Lesung vorgelegen haben.

Der zweite Teil des Tagesordnungspunktes wurde von Herrn Kollegen Dr. Optendrenk mit Schreiben vom 28.11.2014 beantragt. Es war ein schriftlicher Bericht erbeten. Seit dem 9. Dezember liegt uns die Vorlage 16/2531 hierzu vor.

Den dritten Teil des Tagesordnungspunktes habe ich selbst mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 angestoßen. Im Rückblick auf die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorbereitung der zweiten Lesung und auf den dort von den Koalitionsfraktionen gestellten und mehrheitlich angenommenen Antrag zur Ergänzung des § 15 des Haushaltsgesetzes 2015 habe ich, wie dort bereits erwähnt, mindestens drei Erbbaurechtsnahmen, drei Veränderungen bzw. Verlängerungen sowie acht Erbbaurechtsbestellungen seit 2011 feststellen können. Eine entsprechende Regelung in den Haushaltsgesetzen bestand aber nicht.

Das Antwortschreiben des Herrn Finanzministers an mich haben wir gestern verteilt. Hieraus wird zur Dokumentation auch noch eine Vorlage erstellt (*siehe Vorlage 16/2539*).

Jetzt kommen wir zur Aussprache. Ich schlage vor, dass wir Fragen, die sich vielleicht noch ergeben haben, voranstellen, dann eine Generalaussprache durchführen und danach zu dem Abstimmungskompendium kommen. – Widerspruch sehe ich nicht. Wir kommen dann zu den

Nachfragen zum Haushaltsentwurf

Gibt es Fragen? – Herr Kollege Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herzlichen Dank. – Ich hatte den Herrn Minister gebeten, zu einzelnen Punkten im Ausschuss noch mündlich zu berichten. Ich möchte fragen, ob Sie das zunächst tun wollen oder ob ich die Fragen noch einmal erläutern soll.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans [FM]: Erläutern!)

Vorsitzender Christian Möbius: Vielleicht stellen und erläutern Sie noch einmal die Fragen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Hintergrund ist, dass wir in der zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs 2015 hier im Ausschuss einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen hatten zum Einzelplan 11, Kapitel 050 mit einem neuen Titel 686 50: Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB. Da wurde folgender Haushaltsvermerk beschlossen:

„Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen globalen Minderausgaben herangezogen werden.“

Ich habe daraufhin den Minister gebeten, uns heute in der Sitzung eine substantiierte Begründung zu geben, ob dieser Haushaltsvermerk vor dem Hintergrund, dass der Haushaltsplan eine Ausgabenermächtigung darstellt und der Haushaltsvollzug der Regierung obliegt, verfassungsrechtlich zulässig ist oder ob eine Ausnahme nur in Verbindung mit dem gleichzeitigen Vorliegen eines Leistungsgesetzes zulässig sein könnte. – Das war der erste Punkt, wo ich um eine Darstellung gebeten habe.

Der zweite Punkt ist, dass Herr Minister Rimmel in einer Vorlage vom 14. November 2014 dargestellt hat, dass in den Jahren 2012 und 2013 jeweils mehr als 27 Millionen € Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt nicht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verausgabt wurden. Deshalb habe ich um Erläuterung gebeten, wie die übersteigenden Einnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich verwendet wurden bzw. auf welche Höhe sich die zwischenzeitlich aufgelaufenen Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt belaufen.

MR Peter Landwehr (FM): Sehr geehrter Herr Dr. Optendrenk, Sie haben die Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit in Bezug auf den von Ihnen zitierten Haushaltsvermerk gestellt. Der Vermerk als solcher wird hier als verfassungsrechtlich unproblematisch bewertet. Warum? Er ordnet an, dass bei dem hier zugeordneten Titel letztendlich die Erwirtschaftung einer einzelplanbezogenen globalen Minderausgabe nicht vorgenommen werden kann. Damit ergibt sich keine unmittelbare und auch keine faktische Pflicht, an dieser Stelle von der Ausgabeermächtigung unbeschränkt Gebrauch zu machen. Es besteht kein Zwang, hier die etatisierten Ausgabemittel für die Verwaltung im Vollzug des Haushalts auch zu nutzen. Richtig ist als argumentativer Anknüpfungspunkt, dass es ansonsten auch unzulässig wäre.

Die Wirkung des Vermerks ist hier eine völlig andere. Bei den anderen Titeln, diesen Vermerk nicht zu führen, wird der Erwirtschaftungsdruck natürlich erhöht, weil die Basis verringert wird, bei der die globale Minderausgabe letzten Endes zu erwirtschaften ist. Aber es führt, wie gesagt, nicht im Umkehrschluss zu einer Pflicht oder einem Zwang, von der Ausgabeermächtigung Gebrauch zu machen. Der Vermerk reiht sich als solcher ein in eine Vielzahl von Vermerken, die der Haushaltsgesetzgeber zulässigerweise den Verwaltungsvollzug steuernd etablieren darf.

LMR Achim Kaschny (MKULNV): Herr Dr. Optendrenk, wenn Sie erlauben, würde ich gerne an Ihrer zweiten Frage eine kleine Korrektur vornehmen. Sie sprechen von jeweils 27 Millionen €. Die knapp 29 Millionen €, die am Ende des Jahres 2013 als Rest gebildet werden konnten, ist eine kumulierte Zahl. Das heißt, wir haben in dem Jahr lediglich rund 1,8 Millionen € nicht verausgabt. Der augenblickliche Stand beträgt also knapp 29 Millionen € aus den letzten vier Jahren.

Die Mittel sind zweckgebunden und können deshalb ins nächste Haushaltsjahr als Rest übertragen werden. Das wurden sie auch. Sie können dann im nächsten Jahr verausgabt werden. Ich darf allerdings sagen: Es sieht so aus, als wären die Mittel in der Anfangszeit nicht verwendet worden. Nahezu alle Mittel – auch die Mittel, die wir als Reste bilden – sind bereits beplant. Es sind also Maßnahmen, die überjährig sind, die im nächsten und übernächsten Haushaltsjahr abfließen können, weil hier eben die Chance besteht, dass die Mittel überjährig verwendet werden dürfen.

Dirk Wedel (FDP): Ich habe eine Frage zu der Vorlage 16/2531, und zwar zu Seite 8, Punkt „4.2 sächliche Verwaltungsausgaben“. Ich kann mich daran erinnern, dass auch in Vorlagen, die wir dieses Jahr noch bekommen haben, dort normalerweise der Punkt „Auslagen in Rechtssachen“ extra erwähnt worden ist, insbesondere die Ausgabenhöhe. Ist bekannt, inwieweit die Auslagen in Rechtssachen zum Stand 30. November unter der Sollvorgabe liegen?

MR Carsten Tempel (FM): Ich kann leider die Frage im Moment nicht beantworten, weil ich die Zahlen zu dem Titel „Auslagen in Rechtssachen“ nicht parat habe. So viel kann ich sagen: Uns sind im Haushaltsvollzug jetzt keine Besonderheiten aufgefallen, sodass wir das auch nicht ausdrücklich genannt haben. Aber wenn Sie einen genauen Wert haben möchten, müsste ich nachschauen.

RLG Dr. Alexander Meyer (JM): Ganz spontan kann ich Ihnen da auch nicht weiterhelfen. Da müsste ich kurz im Hause nachfragen.

Vorsitzender Christian Möbius: Das wird zurückgestellt oder unmittelbar geklärt? Können wir uns darauf verständigen? – Gut. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte noch einmal auf den Informationsbedarf meiner Fraktion aus der letzten Sitzung zurückkommen. Ich hatte im Nachgang der Sitzung noch einmal mit dem Herrn Staatssekretär über unsere Informationswünsche zum regionalisierten Steueraufkommen bei der Grunderwerbsteuer sowie zur Frage der Klagen im Bereich Swaps – frühere WestLB/Portigon AG und Kommunen – und der offenen Prozesse im Bereich der EAA gesprochen. Wir gehen davon aus, dass das alles öffentlich verfügbare Informationen sind, auch was die Frage angeht – jedenfalls dem Grunde nach –, welche Rechtsstreitigkeiten dort noch offen sind, weil die Verfahren ja selber auch öffentlich sein müssen. Wann dürfen wir mit entsprechenden Informationen der Landesregierung zu diesen Daten rechnen?

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Zu den Daten der Grunderwerbsteuer kann ich etwas sagen. Zu dem anderen Thema der Kommunalklagen müsste ich schauen, ob wir die Fragen in der Fachabteilung noch präsent haben; sonst müsste ich bitten, sie zu wiederholen. Dann können wir sehen, ob wir dazu etwas sagen können.

Zum Thema: Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Da sitzen wir dran. Sie hatten beim letzten Mal gesagt, wir hätten die Daten auf Knopfdruck. Ganz so einfach ist es nicht. Für die Vergangenheit ist das so weit schon aufbereitet. Wir sind jetzt dabei, die Daten für 2014, soweit wir sie haben, zusammenzutragen. Ich kann noch nicht sagen, ob wir jetzt dazu ganz aktuelle Daten bekommen oder nicht. Aber sobald wir die Daten haben, werden sie zur Verfügung gestellt.

Ralf Witzel (FDP): Wir hatten die Fragen zur letzten Sitzung auch schriftlich geschickt. Wenn das jetzt nicht vorbereitet ist, wäre es sicherlich einfacher für Sie, uns die Übersicht im Nachgang zu schicken. Zum einen ginge es darum, eine Übersicht zu bekommen: Mit welchen Kommunen gibt es Rechtsstreitigkeiten in puncto Swap-Klagen bei Portigon? Sie haben ja einmal die Zahl 50 genannt, und da haben wir gesagt: Wir hätten gerne einmal die Namen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wie bundesweit, die in diesen Rechtsstreitigkeiten stehen.

Zum Zweiten ginge es um eine Übersicht, was die Nacherlösverfolgung der Bad Bank EAA im Ausland angeht. Wir möchten nur die Prozesse als solche benannt bekommen, in denen dort quasi mit ökonomischer Auswirkung für die EAA und das Phoenix-Portfolio prozessiert wird. Das muss jetzt nicht vorgetragen werden. Vielleicht ist es für Sie einfacher, uns eine Auflistung zuzusenden.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM): Wir bereiten das auf und schauen einmal, welche Daten wir Ihnen zur Verfügung stellen können – möglicherweise vertraulich; aber wir

würden das machen. Gerade wenn es um ökonomische Risiken für die EAA bei Prozessen im Ausland geht, würde ich tendenziell eher etwas zurückhaltend sein.

Ralf Witzel (FDP): Wenn es um Prozessstrategien und um Einschätzungen eigener anwaltlicher Berater geht, was man sich da verspricht, mag das sein. Aber die rein deskriptive Auflistung von Prozessen, die ja alle in öffentlichen Gerichtsregistern dokumentiert sind, dass man weiß, in welchen Angelegenheiten wird da noch geklagt und wie viele Streitigkeiten das sind – das müssten aus unserer Sicht öffentlich zugängliche Informationen sein, die nur für Sie um ein Vielfaches leichter zusammenzustellen sind, weil wir uns sonst durch jedes Gerichtsregister über Jahre durchwühlen müssten. Materiell sind die aber alle dort publiziert.

Vorsitzender Christian Möbius: Die entsprechende Prüfung ist ja auch zugesagt worden. – Als Nächstem erteile ich Herrn Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich hätte gerne noch Erläuterungen zu der Vorlage zum Haushaltsvollzug. Da ist auf Seite 7 dargestellt, wie sich die Personalausgaben entwickeln. Dort gibt es einen Absatz, der sich auf die nicht dargestellten Nachzahlungen aufgrund des Besoldungsanpassungsgesetzes bezieht, die sich erst im Dezemberergebnis niederschlagen werden. Ist es richtig, dass wir die gesamte Größenordnung der Nachzahlung einmalig im Dezember verbuchen müssen? Könnte ich dazu eine Größenordnung bekommen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Seite 9 und dort den letzten Bereich „Investitionen“. Dort haben Sie dargestellt, dass die Soll/Ist-Vorgabe um 8,9 % unterschritten wird, und die Erläuterung gegeben, dass möglicherweise eine Umschichtung in nicht investive Ausgaben erfolgt sei. Teilen Sie mit mir den Eindruck, dass die Haushaltsperre auch dazu geführt haben könnte, dass die Ausgaben für Investitionen gar nicht in der Größenordnung von offensichtlich etwa 350 Millionen € getätigt werden konnten, und dass dies deshalb, wenn Sie aus diesem Titel zum Beispiel Sechser-Titel machen, dann die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe an anderer Stelle des Haushalts zulasten der Konjunktur in NRW deutlich erleichtert?

MR Carsten Tempel (FM): Zu der ersten Frage kann ich Folgendes sagen: Es geht in erster Linie um die Beamtengehälter, die zum 1. Dezember gebucht werden, und um die Versorgungsbezüge. Das sind die beiden Posten, die jetzt noch nicht darin enthalten sind; zum einen sind es die Aktivbezüge plus der Nachzahlung aufgrund des Besoldungsanpassungsgesetzes. Wir haben da mittlerweile überschlägig gerechnet und gesehen, dass wir mit den Verstärkungsansätzen hinkommen. Der Bereich, den wir in den Verstärkungsansätzen dafür vorgesehen hatten, ist jetzt auch insgesamt dafür abgeflossen. Bei den Hochschulen haben wir das noch nicht ganz quantifiziert; das müssen wir noch machen. Wir gehen aber davon aus, dass das, was wir dafür angesetzt haben, ausreichend ist.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Zu der zweiten Frage will ich nur sagen: Zum einen hat die Haushaltssperre sicherlich Effekte, und das auch in Bereichen, in denen ohne Haushaltssperre Dinge möglich gewesen wären, die wir alle gerne gehabt hätten. Das ist überhaupt keine Frage. Ich habe aber gleichzeitig gesagt: Ich werde nicht jede Einsparung der Haushaltssperre zuordnen. Das kann man auch nicht, weil man gar nicht im Einzelfall erklären kann, ob der Verzicht auf eine Ausgabe auch zustande gekommen wäre, wenn es keine Haushaltssperre gegeben hätte. Deswegen kann ich nur, was die detaillierte Darstellung und Analyse dessen angeht, was eingespart worden ist, was nicht ausgegeben worden ist, darauf verweisen, dass wir das immer zum Ende des Haushaltsjahres, also im neuen Haushaltsjahr, detailliert darstellen. Im Augenblick kann man dazu nicht mehr sagen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich glaube schon, dass man mehr dazu sagen kann. Vielleicht möchten Sie nicht mehr dazu sagen. Wenn eine Größenordnung von 350 Millionen € bei Investitionsausgaben im Raum steht, die auch wohl so nicht mehr abfließen werden, dann glaube ich schon, dass sie entweder einen Effekt haben, der sich aus der Haushaltssperre ergibt, oder dass laut Ihrer Pressemitteilung von heute Morgen das Ziel, dass Sie bei unter 3 Milliarden € Neuverschuldung landen wollen und wahrscheinlich werden, im Wesentlichen dadurch erreicht wird, dass Investitionen des Landes nicht geflossen sind. Das heißt im Grunde genommen, dass Konjunkturimpulse des Landes nicht erfolgt sind.

Dann brauchen wir uns auch nicht zu wundern, wenn Sie vielleicht unter die 3 Milliarden € kommen, aber die Wirtschaftswachstumsprognosen für 2014 entsprechend bescheiden sind und der Wachstumsrückstand nicht geringer wird. Es passt auch nicht zu Ihrer Argumentation, dass man viel mehr öffentliche Ausgaben haben muss, damit man die Konjunktur stimuliert, dass man neue Brücken braucht, weil so viel kaputt sei usw., wenn Sie an dieser Stelle das Geld offensichtlich gar nicht verausgaben. Da müssen Sie sich für einen der Argumentationsstränge schon entscheiden.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Erstens ist die Frage der Reduzierung in einem einzelnen Haushalt, aus welchen Gründen auch immer, problematisch. Sie wissen ja selbst, dass es Gründe gibt, dass Investitionen im Haushaltsjahr nicht zustande kommen, weil sie teilweise im nächsten Jahr stattfinden werden. Daraus eine Darstellung zu machen, dass der Wachstumsrückstand von Nordrhein-Westfalen aus diesem Bereich des Haushalts entsteht, halte ich für ziemlich gewagt. Es geht darum, dass wir investieren; das ist überhaupt keine Frage. Es geht auch darum – das sage ich immer wieder –, dass ein Land dieser Größe auch Mittel braucht, um zu investieren, und dass wir deswegen für diese Investitionen, die ja nun einmal Ausgaben sind, auch Einnahmen brauchen. Genau darum geht es an ganz vielen Stellen, an denen wir im Moment unterwegs sind: nämlich die Einnahmensituation des Landeshaushalts zu verbessern.

Ich kann Sie beruhigen: Dass die Kreditaufnahme des Landes besser ausfallen wird, wird am Ende nicht daran liegen, ob eine Investition getätigt worden ist oder nicht, sondern es wird sich aus beiden Teilen in deutlichen Größenordnungen niederschla-

gen. Auf der einen Seite haben wir günstigere Einnahmen, als es die herabgesetzten Erwartungen für die Steuereinnahmen sind. Eine Menge andere Länder müssen sich ja jetzt die Köpfe darüber zerbrechen, weil sie keinen Nachtragshaushalt haben und sie sich gemessen an ihren bisherigen Erwartungen die Steuereinnahmen ansehen müssen. Auf der anderen Seite haben sich, direkt durch die Haushaltssperre ausgelöst, indirekt aber auch aus anderen Gründen, Einsparungen und Minderausgaben ergeben, die insgesamt dazu beitragen werden, dass man mit gutem Gewissen und gutem Grund sagen kann, dass wir diese Grenze, die Sie ja nun einmal auch lange hochgehalten und als Skandal bezeichnet haben, von 3 Milliarden € nicht erreichen werden. Dann muss man sich auch überlegen: Was wollen Sie denn? Wollen Sie, dass diese 3 Milliarden überschritten werden, oder nicht? Das ist die gleiche Frage.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich hätte gerne, wenn es möglich ist – ich vermute, dass es möglich ist –, dass man die Gesamtausgaben für die Investitionen nach den Ressorts aufschlüsselt. Es wäre nett, wenn Sie uns das, so weit das bis dahin vorliegt, für die nächste Sitzung schon einmal auf der gleichen Basis erstellen könnten. Dann können wir etwas genauer sehen, wo die Investitionsausgaben nicht abgeflossen sind.

Das Zweite ist, dass Sie uns natürlich an Ihrer Seite haben, wenn Sie sagen: Wir wollen die Nettoneuverschuldung nicht mutwillig hochtreiben. Aber Sie feiern eine Zahl unter 3 Milliarden, die aber deutlich über dem liegt, was wir im ursprünglichen Haushalt hatten. Sie werden, wenn diese Zahl richtig ist, um 600 Millionen € über dem liegen, was der Haushalt ursprünglich hergab. Das heißt, wenn die anderen Länder sich jetzt überlegen müssen, wie sie das Steuerloch schließen, dann ist es im Grunde genommen sicherlich ein vernünftiger Weg, das vorher über einen Nachtragshaushalt geregelt zu haben. Aber das ist kein Verdienst und auch keine besonders große Leistung, denn die Schulden machen wir ja dann trotzdem.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Optendrenk, Sie müssen sich auch überlegen, womit Sie den Skandal wieder einmal erzeugen wollen, den Sie da vor sich sehen. Sie haben schon die Tatsache, dass wir im Rahmen einer vorsichtigen Haushaltsplanung aufgrund einer sehr volatilen Steuerentwicklung im Jahre 2014 – plus 5,9 % im ersten Vierteljahr, minus 4,9 % im zweiten Vierteljahr; das war kumuliert 0,2 % Veränderung gegenüber dem Vorjahr – den Nachtragshaushalt aufgestellt haben. Dann hat es im dritten Quartal ein Plus von 9,9 % gegeben. Wir haben jetzt schon zwei Drittel des letzten Quartals hinter uns – zugegebenermaßen mit einem noch fehlenden Monat, der normalerweise ein sehr einnahmenstarker ist – und liegen über dem abgesenkten Plan.

Sie haben die Korrektur auf 3,2 Milliarden €, die auch eine Absenkung gegenüber dem Vorjahr war, mit großen Worten als erhebliche zusätzliche Verschuldung bezeichnet: Es sei nicht besser, sondern schlechter geworden. – Nein, selbst mit dieser Planung ist die Nettoneuverschuldung unter den 3,3 Milliarden € des Vorjahres geblieben. Dieser Weg wird wieder deutlich besser sichtbar damit, wie jetzt das Ergebnis aussehen wird. Und er wird mit dem 2015er-Haushalt, den wir ja vor uns haben,

noch ein Stück besser sichtbar. Sie werden sich Schritt für Schritt, je näher wir dem Jahr 2020 kommen, nicht der Erkenntnis entziehen können, dass das ein Weg ist, der am Ende die Nulllinie schneidet, und dass das auch ein Weg ist, der diese Nulllinie spätestens 2020 schneiden wird. Sie können dieses Schauspiel bis November 2019 aufrechterhalten, aber irgendwann kurz vor Weihnachten müssen Sie, glaube ich, dann doch einmal sagen, wie es anders läuft.

MR Carsten Tempel (FM): Ich wollte noch auf einen Aspekt hinweisen. Bei den Investitionen ist es so, dass – ähnlich wie auf der Einnahmenseite bei den Steuereinnahmen – im Dezember ein Großteil der Mittel noch abfließt, sodass das jetzt nicht der endgültige Stand des Jahres ist. Es kann sein, dass noch erhebliche Mittel draufkommen, sodass es sich wirklich nur um den aktuellen Stand zum Ende des Monats November handelt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Minister, wenn Sie immer das Wort „Skandal“ benutzen, dann finde ich das an der Stelle ein bisschen übertrieben. Sie haben ja heute Morgen ausreichend Schaum geschlagen. Ich darf vielleicht mal gucken, was an Substanz unter dem Schaum ist. Es ist ja sicherlich berechtigt, wenn wir uns dann eine Vorlage von Ihnen entsprechend anschauen. Also, ein Skandal ist das nicht. Und was das Schneiden der Nulllinie im Jahre 2019 angeht, sollten Sie vielleicht besser keine Prognose abgeben. Ich glaube, es gibt noch ein paar Konjunkturzyklen, noch ein paar Herausforderungen. Und wer dann die Landesregierung stellt, wird ja auch erst die nächste Landtagswahl zeigen. Von daher sollte man an der Stelle die lange Linie, jedenfalls in der parteipolitischen Kontinuität, aus Ihrer Sicht nicht zu optimistisch sehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. Ich weise jetzt einmal darauf hin, dass wir noch eine dritte Lesung im Plenum haben. – Ich sehe aber auch keine weiteren Nachfragen mehr. Somit kommen wir zur

Generalaussprache zu den Änderungsanträgen

Als Erster hat sich Herr Kollege Börschel gemeldet. Bitte sehr.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Worterteilung und auch für die mahnenden Worte. Ich denke, dass man sich angesichts des überschaubaren Interesses der Öffentlichkeit an der heutigen Sitzung, der intensiven Debatte zur zweiten Lesung und auch der heute durchgeführten Debatte im Innenausschuss auf die wesentlichen Punkte beschränken kann.

SPD und Grüne bringen die Änderungsanträge ein, die wir zur zweiten Lesung im Wesentlichen schon angekündigt haben. Sie haben die Wirkung, dass die Nettokreditermächtigung nochmals auf etwa 1,9 Milliarden € sinken wird. Insgesamt kann man das Antragspaket von SPD und Grünen in vier Cluster unterteilen.

Zum einen geht es um die schon hinlänglich diskutierte Umsetzung des Flüchtlingsgipfels, die wir mit einem Gesamtvolumen von 91 Millionen € auf die verschiedensten Einzelpläne und Einzelmaßnahmen verteilt einbringen, und zwar mit dem besonderen Schwerpunkt, die kommunale Seite zu entlasten.

Zum Zweiten gibt es das angekündigte Förderprogramm im Bereich der Schulsozialarbeit – eine Aufgabe und eine Leistung, von der wir nach wie vor überzeugt sind, dass sie nicht zu den originären Landesaufgaben gehört, sondern dass der Bund weiterhin hätte bereit sein müssen, die Finanzierung zu übernehmen. Wir sind allerdings der Meinung, dass dieser Kompetenzstreit eben nicht auf dem Rücken der diversen Betroffenen – sowohl der Kinder und Jugendlichen wie auch der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter – ausgetragen werden sollte.

Als Drittes möchte ich die Dynamisierung im Bereich der offenen Ganztagschule nennen. Auch dieser Punkt wird schon seit geraumer Zeit diskutiert. Wir halten es für richtig, auch an dieser Stelle der Kostenentwicklung so weit Rechnung zu tragen, und wir gehen natürlich davon aus, dass auch die anderen Beteiligten am System der offenen Ganztagschule der entsprechenden Kostenentwicklung durch eigene Anstrengungen Rechnung tragen.

Der letzte Block kommt eher technisch daher. Ich will ihn aber trotzdem erwähnen, weil er zwischen den Fraktionen über die Koalitionsfraktionen hinaus eine Rolle gespielt hat. Er betrifft die Absicherung der Arbeit der diversen Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. In den Einzelplänen 01, 04 und 12 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass es entsprechende Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung der Arbeit gibt.

Ich will es damit bewenden lassen. Wir haben ja noch eine abschließende Lesung im Plenum. Insofern soll hier zu unseren Anträgen das Notwendige gesagt sein.

Einen kurzen Hinweis zu den Kollegen der FDP! Das in einem Stichwort zusammenzufassen und dabei freundlich zu bleiben, fällt etwas schwer. Im besten Fall könnte man das als alten Wein in alten Schläuchen bezeichnen, was Sie hier vorlegen. Es wirkt ein bisschen wie kopiert und übertragen aus dem letzten Haushaltsjahr; es ist nichts wirklich Neues dabei.

Angesichts der zahlreichen Kleinen Anfragen, die Sie mit vorgetäushtem Erkenntnisinteresse über das Jahr immer wieder stellen, lassen sich eigentlich nur zwei Schlüsse ziehen. Entweder hätten Sie aus den von der Regierung akribisch zusammengetragenen Antworten auf die Kleinen Anfragen mehr Erkenntnisse für Ihre Haushaltsanträge wirklich ziehen müssen, oder – und das ist der Schluss, der näher liegt, wenn man sich das hier ansieht – Sie waren durch diese Ihre Aktivitäten so gebunden, dass Sie schlicht keine Kapazität mehr hatten, um in ordentlich zu stellende Haushaltsanträge noch etwas zu investieren. Das ist sehr bedauerlich. Es ist eine außerordentlich holzschnittartige Ansammlung von Globalpositionen, die jede Substanziierung vermissen lassen. Kollege Herter hatte das vorhin schon andeutungsweise gesagt: Selbst Ihr „Entfesselungsimpuls“ der globalen Mehreinnahme ist wieder dabei; allerdings haben Sie wohl angesichts der Blamage vom letzten Mal auf diesen Begriff verzichtet. Ansonsten ist es dasselbe in Grün.

Also, Kollege Witzel, ich hoffe, Sie können es mir nachsehen, wenn ich wirklich sagen muss: Da hätte schon mehr kommen müssen, wenn Sie sich wirklich ernsthaft in eine Haushaltsdebatte einbringen wollen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Börschel, es wird Sie nicht wundern, dass ich viele Dinge grundlegend anders bewerte als Sie. So wie Sie es von uns gewohnt sind und selbstverständlich auch für die dritte Lesung dieses Haushalts 2015 erwarten dürfen, haben wir uns mit Ihrem Teil der Änderungsanträge, wenn ich einmal damit anfangen darf, differenziert beschäftigt, wie das auch bereits in der zweiten Lesung hier geschehen ist, was Sie daran sehen, dass wir bei den jeweiligen Anträgen teilweise zustimmen werden, teilweise dagegen stimmen werden und uns teilweise enthalten werden. Wir haben das alles nach Sachkriterien einzeln bewertet und sagen nicht aus einem Pauschalreflex – Regierung, Opposition, sonst was – heraus, dass wir das im Paket pauschal ablehnen, sondern wir haben uns das sehr gründlich überlegt vor dem Hintergrund der eigenen Schwerpunkte.

Da wir das so differenziert tun, habe ich diese Hoffnung natürlich auch umgekehrt – aber ich sehe, es ist eine unberechtigte –, weil unsere Haushaltsinitiativen auch ganz unterschiedlicher Natur sind. Wir haben konkrete Anträge mit konkreter Bezifferung gestellt, die Sie politisch anders sehen mögen – da haben Sie politisch andere Anliegen und Schwerpunkte –, aber die Beträge sind so, wie sie hier drinstehen, und man kann die Maßnahmen durchführen oder sein lassen. Herr Kollege Börschel, es gibt großvolumige Vorhaben, die zwei- oder dreistellige Millionenbeträge ansprechen, ob es nun der Verzicht auf Studiengebühren oder die beitragsfreie KITA ist oder die Frage, ob man ein Sozialticket will oder nicht. Da kann man inhaltlich anderer Auffassung sein, aber das sind großvolumige Beträge – alleine die Maßnahmen machen ja knapp eine halbe Milliarde Euro aus –, bei denen Sie sicherlich, weder was die Konkretheit der Maßnahmen noch was die rechnerischen Grundlagen angeht, die ja auch von Ihnen gekommen sind, sicherlich keine Einwände haben.

Selbstverständlich haben wir auch das ein oder andere an politischen Schwerpunkten und Zielen zusammengefasst in Globalpositionen und -zielen im Rahmen dessen, was zulässiger Spielraum mit rund 2 % des Haushaltsvolumens ist. Ich denke, dass eine Landesregierung, die das mit all ihren Detailkenntnissen und Auswertungsmöglichkeiten selber so handhabt – in einem nicht ganz so großen Stil, aber immerhin auch in einem sehr nahe an unser Volumen heranreichendem Umfang –, sowohl im Bereich globaler Mehreinnahmen wie auch im Bereich globaler Minder Ausgaben, sicherlich einer Opposition zugesteht, dass man sich in ähnlichen Größenordnungen auch dieser Instrumente bedient.

Es ist übrigens auch eine Frage von Zeitökonomie, wenn man bestimmte politische Ziele, die man hat, an einer Stelle mit einem globalen Vermerk dieser Art hinterlegt. Ich weiß nicht, ob es Ihnen für die Haushaltsberatungen lieber gewesen wäre, bestimmte Zielsetzungen, die man verfolgt, sei es im Bereich von Bürokratieabbau, Stellenabbau oder Reduzierung von Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung – alles klassische Themen, die je nach Rollenverteilung mal die eine Seite, mal die andere Seite spielt, je nachdem, wer an welcher Seite des Tisches sitzt –, für jeden Einzel-

plan zu konkretisieren. Dann haben Sie eben nicht einen Antrag, der die Leitideen und Überlegungen darstellt, die dahinter stehen, sondern eben zehn Einzelanträge oder, wenn man es noch sehr viel schärfer für einzelne Titel und Kapitel macht, sogar noch sehr viel mehr. Das können wir alles beim nächsten Mal entsprechend erstellen. Dann haben Sie eben von uns nicht 30 oder 40 Anträge zu politischen Schwerpunkten, sondern vielleicht das Zehnfache an Anträgen hier liegen, womit die entsprechenden Absetzungen um 10 oder 20 % für die einzelnen Titel und Kapitel vorgenommen werden. Wenn das aus Ihrer Sicht das Beratungsverfahren und den politischen Diskurs über Schwerpunkte, die man setzt, zwischen Regierung und Opposition erhöht, dann kann man das selbstverständlich auch machen. Da hatte ich Ihre Einlassungen bisher eher anders verstanden.

Es ist selbstverständlich eine Frage unserer Glaubwürdigkeit und Kontinuität in der Haushaltspolitik, dass Dinge, die vor einem Jahr richtig gewesen sind aus unserer Sicht und die wir nach unseren politischen Schwerpunkten dort verfolgt haben, dann, wenn sich die Sachgrundlagen seitdem nicht geändert haben, natürlich auch zukünftig verfolgt werden.

Weil Sie ja Spaß an bestimmten Dingen haben, die Sie gerade auch wieder genannt haben – das ist ein ganz ernstes Thema, Herr Kollege: Dass Nordrhein-Westfalen seit Jahren in der Wachstumsdynamik anderen Bundesländern hinterherhinkt und dass das natürlich auch seine Auswirkungen bei anderen Themen hat, über die wir uns hier heute sehr detailliert unterhalten, ist klar. Das gilt etwa, was Fragen der Steuereinnahmen angeht. Wir haben eben ausführlich debattiert über Ihr Ziel, zukünftig zur bundesweiten Spitze zu gehören, was den Satz der Grunderwerbsteuer angeht. Solche Diskussionen müssten wir gar nicht führen, wenn wir es schaffen würden, die Wachstumslücke bei der ökonomischen Entwicklung jedenfalls weitgehend zu schließen und uns der Entwicklung in anderen Flächenländern anzunähern.

Dazu haben wir, weil für uns das Thema ein sehr ernstes ist, was man hier nicht verjuxt, sondern dem man schon nachgehen sollte, umfangreiche Expertengespräche geführt und auch – wir stellen Ihnen das gerne zur Verfügung – Expertisen von renommierten Instituten aus Nordrhein-Westfalen eingeholt, an deren Seriosität der Arbeit Sie sicherlich keinen Zweifel haben, was in Nordrhein-Westfalen geschehen muss, um diese Wachstumslücke zu schließen, und welche positiven Effekte das für die Landesentwicklung hat und vor allem, welche positiven finanziellen Auswirkungen das hat. Da sind konzeptionelle Arbeiten geleistet worden, die in der weiteren Verfolgung Fachausschüsse betreffen, wenn auch nicht im Schwerpunkt den HFA. Aber es ist ein Thema allergrößter Ernsthaftigkeit, die Wachstumslücke in Nordrhein-Westfalen zu reduzieren, denn das ist der einfachste Weg, bessere haushalterische Voraussetzungen hier anzutreffen.

Es passt Ihnen vielleicht politisch nicht. Sie haben ja an vielen Stellen Maßnahmen beschlossen, die eher die Wirtschaft strangulieren und bürokratisieren und mit Pflichten versehen, die es woanders nicht gibt. Wir müssen hier mit mehr Verboten umgehen, die Unternehmen müssen sich Tariftreue- und Vergabe-Grundsätzen unterwerfen, die es in anderen Bundesländern so auch nicht gibt. Es gibt ja rechtliche Zweifel, ob Sie überhaupt die Kompetenz haben, all das so zu regeln, was Sie dort stehen

haben. Dabei gehen Sie in eine andere Richtung. Das ändert aber nichts an der Ernsthaftigkeit der Dinge, die wir vorlegen, insbesondere auch nicht, was die positive Haushaltswirkung angehen würde, wenn wir hier zu mehr Wirtschaftsdynamik kämen.

Wir haben des Weiteren die Einsparziele benannt, auch im Bereich von Personal, und haben das in Teilen so wie in früher in eigenen Regierungszeiten gemacht, nämlich mit einer pauschalen Absenkung im Bereich der Landesverwaltung, die wir ja auch so praktiziert haben, was in der Größenordnung von 2 % völlig problemlos möglich ist. Aber wir haben auch einzelne, ganz konkrete Maßnahmen benannt, die Sie als Koalitionsfraktionen eingefordert haben und die wir selbstverständlich auch leisten. Das, was wir Ihnen mit konkreten Instrumenten hier vorgestellt haben, etwa für freiwillig längere Beschäftigung für diejenigen, die das auch wollen, und was es ökonomisch durchgerechnet bedeutet, wenn man vorhandenes Personal – Stichwort: Portigon – an anderen Stellen sinnvoller nutzt, dass man nicht in fünfstelliger Größenordnung Pädagogen zu den Tarifen von Pädagogen bezahlen muss, um Schulverwaltungsarbeiten zu erledigen, sondern dass es da intelligentere Instrumente gibt, als dies über Freistellungen von Unterrichtsverpflichtungen zu machen – all das ist hier konkret beziffert und berechnet. Deshalb ist es auch hochgradig serös, das in dieser Konkretheit hier vorzulegen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Es ist doch ganz einfach: Sie sparen mindestens 10.000 € pro Stelle, Herr Kollege Zimkeit, wenn Sie von nichtakademischem Personal Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen lassen. Das ist auch der entsprechende Verrechnungssatz, den das Land ansetzt, nämlich 50.000 € zu 40.000 €. Dann reicht es ja aus, dass Sie nur einen Teil der Freistellungsstunden nehmen, die in Stellenäquivalente umgerechnet nach Aussage des Schulministeriums locker 10.000 Stellen betreffen, die jedes Jahr im Haushalt finanziert werden, aber nicht Unterrichtszwecken dienen. Sie müssen nur einen Teil davon für die Aufgaben nehmen, die nicht pädagogischer Natur sind. Dadurch leidet in keiner einzigen Schule die Unterrichtsverteilung. Sie haben nur mehr Effizienz und organisieren die Prozesse besser.

Dasselbe gilt für den Bereich Beschaffungsmanagement. Auch da empfehle ich Ihnen, dass Sie sich einmal mit namhaften Beratern zusammensetzen, die solche Neustrukturierungsprozesse auch in anderen öffentlichen Bereichen und in Unternehmen vornehmen. Wenn man das Bedarfsmanagement dazunimmt, also die Frage, was man eigentlich an Ausstattung braucht, und zusätzlich die Beschaffungswege, die Einkaufsgrößen usw. optimiert und zentralisiert, dürften Sie einen erheblichen zweistelligen Millionenbetrag an Verbesserungen erzielen, anders als bei vielen Entscheidungen, die jetzt doch sehr ressortgesteuert dort erfolgen.

Sie finden eine Reihe weiterer Instrumente bei uns, die auch politische Schwerpunkte signalisieren. Dass wir gerade das, was es an Veränderungen durch die grüne Bildungspolitik in Richtung leistungsloser Schule gegeben hat, und all das, was drum herum geforscht und experimentiert wird, ablehnen, ist klar. An der Stelle sehen wir einen besonderen Einsparbedarf – natürlich nicht im schulischen Bereich bei Unterrichtsleistungen, die Kindern zugutekommen, aber bei dem, was den ideologischen

Überbau angeht. Selbstverständlich sehen wir auch beim grün geführten Umweltministerium einen weit überproportionalen Einsparbeitrag, einfach weil dort die Expansion in den letzten Jahren am größten gewesen ist, was die personelle Ausdehnung dort angeht.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von Dingen, die man als guter Mensch schön finden kann und um die man sich vielleicht auch gerne kümmert, bei Lebensstilberatung und bei Themen, für das das Land objektiv einfach nicht zuständig ist. So ehrenwert es sein mag, sich um Entwicklungszusammenarbeit und andere Dinge zu kümmern – es ist nicht Aufgabe der Landespolitik, hier sensibilisierende Arbeit in den Kommunen zu leisten. In Zeiten, wo wir haushalterisch so mit dem Rücken zur Wand stehen, bei einem Rekordberg von rund 150 Milliarden € Schulden und den Zielen, die wir für 2020 haben, muss man eben auch auf Dinge verzichten.

So ist unser Abstimmungsverhalten bei den Haushaltsanträgen gleich zu verstehen: Es gibt an der ein oder anderen Stelle Punkte, bei denen man sagt: Wenn man genügend Geld hätte, wären bestimmte Ausgaben vertretbar und auch wünschenswert. Aber wenn man in einer Engpasssituation ist und nicht verantwortungslos beliebig jedem gerne alles verspricht, was er haben möchte, dann ist man eben zu einer Schwerpunktsetzung gezwungen und muss Dinge ablehnen, die man vielleicht schön fände, aber im Rahmen von Schwerpunktsetzungen nicht erste Priorität sind.

Wir nehmen deshalb für uns ganz ausdrücklich in Anspruch, dass wir als Opposition unsere Hausaufgaben gemacht haben und dass wir Ihnen an einer Reihe von Stellen Einsparpotentiale aufgezeigt haben, mit denen Sie locker 700 Millionen € einsparen können – weit mehr als das, was Sie sich von Ihrer Grunderwerbsteuererhöhung fürs nächste Jahr versprechen. Wir haben zugleich eigene Schwerpunkte gesetzt mit eigenen Anträgen, die auch dokumentieren, dass wir investieren wollen in Ausbildungsqualität und dass wir insbesondere nicht für richtig halten, was Sie mit Ihrer behaupteten Prävention an Berufskollegs, die Sie aus unserer Sicht nicht erreicht haben, an Stellenabbau dort betreiben; das wollen wir rückgängig machen. Wir wollen speziell für die Gymnasien für einen Stärkungspakt sorgen, weil wir dort die größten Veränderungen in der Schülerschaft in den letzten Jahren festzustellen haben.

Wir wollen in Zukunft investieren, in die Verkehrsinfrastruktur. Man sieht tagtäglich bei den Problemen, die wir mit dem Verfall der Straßeninfrastruktur und den Brücken haben, was das jeden Tag für den Wirtschafts- und den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen bedeutet. Es erfordert sicherlich eine größere Aufmerksamkeit, wenn das Land weiterhin eher unerfolgreich auf Bundesebene versucht, dass wir von der Seite eine stärkere Unterstützung für den Aufbau und den Erhalt unserer Infrastruktur bekommen.

Wir sagen auch nicht pauschal: Jede Stelle muss weg; jede Person, die es im Landesdienst weniger gibt, ist haushalterisch ein Gewinn. Ganz im Gegenteil: Wir erwarten genau diese schwerpunktmäßige Betrachtung: Wo sind Bedarfe und wo nicht?

Einen Bereich, der uns Sorge bereitet, will ich ausdrücklich ansprechen: die Nachwuchsentwicklung bei der Polizei. Das, was von der demografischen Entwicklung her auf uns zukommt, führt dazu, dass wir ohne entsprechendes Gegensteuern mehrere

Tausend einsatzfähige Polizeibeamte in einigen Jahren weniger haben werden als heute. Dass die Aufgaben nicht unbedingt geringer werden, wird deutlich, wenn man sich die aktuellen Entwicklungen anschaut, welche Gruppierungen sich bilden, wie die Gewalt auf den Straßen eskaliert, wie sich die Einbruchskriminalität über die Jahre hinweg entwickelt hat. Das ist ein Punkt, über den wir gemeinsam reden sollten.

Nicht, dass man riesig Personal aufstockt, ist Ziel dieser Antragsinitiative, aber wir versuchen, wenigstens einen Teil dessen, was in den nächsten Jahren an Abgängen, rein von der Alterspyramide bedingt, verlorengelht, aufzufangen. Die aktuellen Ausbildungskapazitäten geben 300 Plätze mehr her. Wenn man das macht, hat man trotzdem einen Personalabbau bei der Polizei in den nächsten Jahren. Wir glauben, wir sind an einem Punkt, an dem wir die Lücke zwischen der Zahl der Ausscheidenden und der Zahl derjenigen, die nachkommen, nicht noch größer werden lassen sollten. Insofern ist das hier keine Stellenexpansion, sondern der Versuch, den faktischen Rückgang bei den Stellen, der in den nächsten Jahren aufgrund des Altersaufbaus stattfinden wird, nicht noch größer werden zu lassen. Denn dass innere Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist oder Einschränkungen unterliegt für breite Teile der Bevölkerung und sich der eine oder andere eher andere Strategien überlegt, wie er sich persönlich schützt, das kann nicht wahr sein. Innere Sicherheit muss für alle Teile der Bevölkerung in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Wir ersparen den Kommunen die Abundanz mit den Anträgen, die wir Ihnen vorgelegt haben, weil das sonst zu einer faktischen Belastung gerade für die Kommunen führt, die sich selbst in ihrer Haushaltsführung einschränken müssen oder Kredite aufnehmen müssen, um die Umlage zu leisten, weil sie vermeintlich abundant sind.

In der Gesamtbewertung gehen wir davon aus: Wir haben ein attraktives Paket von Investitionsschwerpunkten für die Zukunft, ein klareres Bekenntnis zur Konsolidierung und mehr Einsparungen, als Sie es vorsehen, bei gleichzeitiger Entlastung der Kommunen und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und das Ganze noch mit einem positiven Haushaltseffekt. Deshalb werben wir natürlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantragspaket.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Soweit es gleich sinnvoll ist, werden wir Fragen und Kommentierungen zu einzelnen Anträgen machen. Manche sind ja durchaus aus dem Paket des Flüchtlingsgipfels vom Inhalt und von der Struktur her bekannt; da braucht man meines Erachtens nicht noch in eine vertiefte Diskussion einzusteigen. Wir brauchen auch nicht über die Themen, die schon diskutiert worden sind, noch einmal zu sprechen.

Aber da der Kollege Börschel vorhin die Frage des Kompetenzstreites, juristisch gesehen eher des negativen Kompetenzstreites zum Thema der Schulsozialarbeit angesprochen hat, wollte ich anbieten, dass der Vorsitzende möglicherweise zur Klärung ein Schreiben der Ministerin für Arbeit und Soziales des Bundes vom 17. Februar 2014 dem Protokoll beifügen lässt, das an den Vorsitzenden der grünen Fraktion, Herrn Priggen, gegangen ist, in dem sich der Bund sehr eindeutig mit der Frage befasst, was seinerzeit in dem Vermittlungsverfahren verabredet worden ist –

das war einer der offenen Punkte der letzten Ausschusssitzung hier –, und sich im Zusammenhang mit der Frage, wer wann was zahlt, sehr eindeutig positioniert.

Ich darf zumindest noch einen Punkt ansprechen, weil ich mich dazu in der letzten Sitzung auch entsprechend geäußert habe. Dort wird nämlich sehr deutlich die Auffassung vertreten, dass es sich aus der Sicht des Bundes bei der Zuständigkeit für Schulsozialarbeit nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung nicht um eine Bundesangelegenheit handelt, sondern dass die Schulsozialarbeit eine Schnittstelle zwischen Schulen, Familie und Jugendhilfe und damit Bestandteil der allgemeinen Bildungspolitik des Schulwesens ist. „Die Verantwortung für den Bildungsbereich“ – so schreibt Frau Bundesministerin Nahles – „ist den Ländern zugewiesen.“

Ich würde anregen, dieses Schreiben dem Protokoll beizufügen, weil es – unabhängig davon, wie wir uns nachher inhaltlich zu Ihren Punkten verhalten – zur Klärung dieser Kompetenzfrage beiträgt und auch zu der Frage, in welchem Einzelplan Sie es eigentlich hätten veranschlagen müssen (*siehe Anlage zu TOP 3*).

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich will es verhältnismäßig kurz machen. Ich schließe mich ausdrücklich den Worten von Herrn Börschel an, was die Einordnung der Anträge anbetrifft.

Ich will nur zwei, drei Sätze zu den Anträgen der FDP sagen. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass Ihnen erst im Jahre 2014 diese Erkenntnisse kommen. All diese Instrumente, die Sie hier vortragen, hätten Sie ja fulminant in die schwarz-gelbe Landesregierung einbringen können, dann wären wir ja viele Schritte weiter. Aber wahrscheinlich haben der böse Dr. Linssen und andere Minister, die in der Vergangenheit verhaftet sind, Sie in dieser Arbeit gehindert, was ich aus meiner Einschätzung der damaligen Zeit für nicht sehr wahrscheinlich halte, aber irgendwie muss es ja so gewesen sein.

Zu dem Beispiel mit dem Polizeinachwuchs: Sie hatten in der Höchstzeit der Einstellungsermächtigungen nach meiner Erinnerung 1.000 Stellen. Wir haben jetzt über 1.500 – fast zu meinem Leidwesen, weil wir ursprünglich nur 1.400 vereinbart hatten. Wir sind jedenfalls Lichtjahre von dem entfernt, was FDP und CDU gemacht haben. Ich verstehe also nicht so ganz, wie Sie darauf kommen. Wahrscheinlich ist es wie in Hessen: Wenn Sie in der Regierung sind, erhöhen Sie die Grunderwerbsteuer, und wenn Sie heraus sind, stellen Sie einen Antrag, sie wieder zu senken. Der Wähler möge also alle davor bewahren, dass man auf Sie setzt, wenn es um Kompromisse und um Standfestigkeit in Landesregierungen und Bundesregierung geht.

Ihr Stichwort „Soli“ finde ich auch großartig. Die FDP führt ihn ein mit 7,5 %, setzt ihn wieder aus und führt ihn 1995 mit 7,5 % wieder ein. Rot-Grün senkt ihn dann auf 5,5 %. Sie sagen dann, Sie seien für die Abschaffung des Soli gewesen. Das ist eine Geschichtsklitterung, die Beispiele sucht.

Letztes Stichwort: leistungslose Schule. Sie sagen doch immer, alle Schulen seien gegenüber dem Gymnasium bevorzugt. Dann nehmen Sie doch die Pflichtstundenzahl der Gesamtschulen und übertragen Sie die auf die Gymnasien. Dann haben Sie

pro Lehrerin und Lehrer zweieinhalb Pflichtstunden mehr und sparen Tausende von Stellen ein. Schlagen Sie das doch vor, wenn Sie das ernst meinen!

Sie sind einfach ideologisch verbrämt in diesen Bereichen unterwegs. Ich erspare mir jetzt auch Einzelbemerkungen zu den einzelnen Titeln. Sie wollen nicht zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beitragen, sondern Sie schlagen Schaum, dass es in diesem Raum nur so quirlt.

Der letzte Punkt, zu dem ich noch etwas anmerken möchte, betrifft die Seite 17 Ihrer Globalanträge, wo es um den Punkt der Einsparung von Stellen in Ihrer Regierungszeit geht. Ich habe eine Vorlage vorliegen – das Finanzministerium hat sie mit Sicherheit auch noch im Archiv –, aus der hervorgeht, wie viele Stellen Schwarz-Gelb in deren Regierungszeit netto eingespart hat. Es waren knapp 3.000 Stellen. Sie schreiben hier etwas von 14.000 Stellen, die Sie eingespart hätten. Entweder wollen Sie bewusst die Öffentlichkeit hinters Licht führen, oder Sie haben Gedächtnislücken oder nie ein Gedächtnis aufgebaut von dem, was die FDP in ihrer Regierungszeit gemacht hat.

Ich bin froh, dass die rot-grüne Landesregierung so handlungsfähig und willens ist, auch während der Haushaltsberatungszeit noch solche Schwerpunkte zu setzen, was den Flüchtlingsgipfel und die Sozialarbeit an Schulen anbetrifft. Zur Flüchtlingshilfe haben wir ausreichend viel gesagt.

Eine letzte Bemerkung an Dr. Optendrenk: Das Schreiben, das Sie anführen, kenne ich. Mir wurde daraus nicht klar, was substantziell im Vermittlungsausschuss passiert ist. Daraus wurde mir nur klar, dass die Bundesministerin – das finde ich auch alles andere als erfreulich – anderer Auffassung ist als die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hier im Landtag. Das ist aber nicht neu, sonst hätten wir ja auch diese Maßnahme nicht so ergreifen müssen, wie wir das tun. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich der Bund hier aus der Verantwortung stiehlt und dass er hier etwas tun müsste. Damit meine ich beide Teile der Bundesregierung, nämlich SPD und CDU, aber eben auch die CDU.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Die Piratenfraktion schließt sich den Ausführungen der Vorredner insofern an, als in der Tat bezüglich einzelner Schwerpunkte in den Ausschüssen bereits ausgiebig debattiert und abgestimmt wurde. Allerdings möchten wir einiges betonen. Im Verlauf des Abstimmungs-marathons wird es, ähnlich wie es auch schon von anderer Seite gesagt wurde, zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten kommen, das wir nicht gesondert erläutern, aber darauf beziehen, dass Sacherwägungen zu dem jeweiligen Abstimmungsverhalten unserer Fraktion führen.

Einzelne Punkte aus den Änderungsanträgen, die uns nunmehr vonseiten der regierungstragenden Fraktionen vorliegen, möchte ich hervorheben. Herr Börschel hat ja vier wesentliche Punkte erwähnt, zum einen den Flüchtlingsgipfel. Da sind wir von der Piratenfraktion auch aufgrund der in den letzten zwei Jahren massiv und immer wieder vorgelegten Anträge und vor dem Hintergrund der in zweiter Lesung in diesem Ausschuss wie auch insgesamt abgelehnten Anträge zur Finanzierung bestimmter flüchtlingsbezogener Aspekte der Auffassung, dass es zu kurz gesprungen ist

und die vom Bund aufgrund des auf Bundesebene verabschiedeten Flüchtlingsprogramms durchgereichten Mittel nicht ausreichen. Hier hätte es eines Mehr vonseiten der Landesregierung bedurft. Wir erkennen durchaus an, dass dann hier selbstverständlich eine Finanzierungslücke bestanden hätte.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass aufgrund einer Situation, wie sie hier durch sehr unschöne Ereignisse aufgekommen ist, die dann den Flüchtlingsgipfel in Nordrhein-Westfalen hervorgerufen haben mit den daraus resultierenden Erkenntnissen, finanzielle Aufwendungen zusätzlich erforderlich gewesen wären und weiterhin auch sind, um die Situation der Flüchtlinge und der anderen Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen erklecklich zu verbessern. Von daher werden wir uns im Bereich des Maßnahmenkatalogs im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge teilweise enthalten. Teilweise werden wir zustimmen. Teilweise werden wir auch ablehnen, vor allem deshalb, weil wir, gerade was die Zurverfügungstellung von Mitteln an die Kommunen angeht, eindeutig eine entsprechende Zweckbindung der Zuweisungen nach wie vor vermissen. Diese wäre auch vor dem Hintergrund bestimmter Standardkataloge erforderlich, die vonseiten der Kommunen erfüllt werden müssten. Im Moment sieht es so aus: Die Kommunen erhalten durchaus eine Entlastung, können allerdings über die Mittel frei verfügen. Von einem entsprechenden Programm, wie es auch von der Landesregierung angekündigt worden ist, was die Verbesserung der Situation der Flüchtlinge herbeiführen könnte, ist im Moment weit und breit noch nichts zu sehen.

Zum Förderprogramm Schulsozialarbeit, welches hier besonders hervorgehoben wird als eine Errungenschaft der regierungstragenden Fraktionen, verweisen wir ebenfalls auf unseren im Oktober dieses Jahres gestellten und von allen Fraktionen, insbesondere auch den regierungstragenden Fraktionen, abgelehnten Antrag zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Wenn nun zwei Monate später die aufseiten der regierungstragenden Fraktionen die Erkenntnis gereift ist, dass es dringend erforderlich ist, die Schulsozialarbeit nunmehr mit Landesmitteln zu fördern, können wir dies auf der einen Seite nur begrüßen. Auf der anderen Seite bleiben wir da mit 47 Millionen € deutlich hinter den Anforderungen zurück, auch wenn man berücksichtigt, dass Mittel, die aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz des Bundes den Kommunen zugeflossen sind, in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgegeben werden mussten bzw. konnten. Gleichzeitig sieht es aber so aus, dass die Kommunen mit dieser wichtige Aufgabe, die nunmehr auch auf der landespolitischen Ebene als von der Landesregierung zu beobachtende Aufgabe gesehen wird, nach wie vor teilweise im Regen stehen gelassen werden. Deshalb reicht uns das Paket des Förderprogramms, was die regierungstragenden Fraktionen hier mit ihrem Haushaltsänderungsantrag eingebracht haben, auf keinen Fall aus.

Zur Dynamisierung des offenen Ganztags ist im Fachausschuss bereits ausreichend vorgetragen worden.

Wir tragen die zusätzlichen Ausgaben mit, was die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse angeht. Das sehen wir von der Piratenfraktion auch unter Berücksichtigung der Aufklärung, der Transparenz und der Klarheit für die Menschen im Lande, was bestimmte landespolitische Aufgabenerfüllungen in den letzten Jahren

und Jahrzehnten angeht, als zwingend notwendig an. Wenn dafür erforderliche Mittel bereitgestellt werden, sind wir selbstverständlich gerne dabei. Das gilt allerdings in dort nicht, wo es um die Aufstockung von Personal in Ministerien zur Handhabung der den Untersuchungsausschüssen zur Verfügung zu stellenden Akten geht. Es sind Berge; das ist sicherlich richtig. Ob allerdings diese Stellenaufwüchse mit Besoldungsgruppe A13 und höher notwendig sind und das mit Rechtsberatung begründet werden muss, sodass möglicherweise jedes an den PUA durchgereichte Blatt einer rechtlichen Überprüfung standhalten muss, das halten wir für einigermaßen überzogen.

Zu den FDP-Anträgen möchte ich auf zwei Aspekte kurz eingehen. Einmal betrifft das den Antrag zur Abundanzumlage. Sie wollen diese Umlage abschaffen. Das ist ein Petitum, welches die Piratenfraktion durchaus teilt. Ich sehe allerdings den Antrag zum Stärkungspaktgesetz an dieser Stelle nicht. Ich meine, es ist gesetzessystematisch und haushaltsrechtlich sehr problematisch, einfach zu sagen, wir streichen die Zuweisung der Mittel, wenn wir das Gesetz nicht ändern. Solange wir § 2 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes im Raum stehen haben, muss die Landesregierung wohl oder übel beim Haushaltsvollzug sicherlich die entsprechenden Maßnahmen durchführen. Von daher wäre es schön, wenn an dieser Stelle noch nachgebessert werden könnte.

Darüber hinaus sehe ich zahlreiche Anträge zur Erhöhung der globalen Minderausgaben. Die Piratenfraktion ist, seit sie im Landtag Nordrhein-Westfalen ist, ein klarer Gegner globaler Minderausgaben, alleine schon deshalb, weil globalen Minderausgaben dann, wenn sie über die übliche Bodensatzabschöpfung hinausgehen, jegliche Transparenz fehlt, zumindest im Haushaltsvollzug. Eine nachträgliche Feststellung dessen, was gegebenenfalls in einzelnen Ressorts eingespart ist, reicht aus unserer Sicht nicht aus, um dem Transparenzanspruch, den wir von der Piratenpartei generell vertreten, gerecht zu werden.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Schulz, selbstverständlich gibt es verschiedene Haushaltsanträge der FDP-Landtagsfraktion, die für den Fall, dass sie angenommen werden, natürlich begleitende Gesetzgebung erfordern. Das gilt für den Stärkungspakt, das gilt genauso auch für das jetzt vorhandene gesetzliche Studiengebührenverbot. Das muss man natürlich als Rechtsquelle aus dem Weg räumen, wenn man an dieser Stelle wieder Einnahmen erzielen will. Das ist die logische Folge von Haushaltsbeschlüssen; das geht damit einher. Dadurch, dass wir früher entsprechende andere gesetzliche Regelungen hatten, ist das in den von Ihnen genannten Fällen ja auch problemlos machbar.

Von Globalpositionen bin ich auch kein Freund. Sie aber für bestimmte politische Ziele in bestimmten Bereichen auszuweisen, ist für die Beratung unterschiedlicher politischer Schwerpunkte – ich habe es eben schon gesagt – das Einfachste, damit man vom Ziel her ...

(Zuruf)

– Für die Beratungen dieses Ausschusses ist das am praktikabelsten. Wenn man sagt, man will die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung um 10 %, 20 % oder was auch immer absenken, dann kann man einmal das politische Ziel artikulieren und das in Form der Globalposition ausbringen, oder man kann 20 Einzeländerungsanträge stellen, die das auf die jeweiligen Kapitel beziehen. Wie gesagt, wenn Sie das wollen, können wir das gerne in Zukunft anders handhaben. Dann sagen Sie aber bitte nicht, wir hätten zu viele Anträge gestellt.

Was die Frage des Personals angeht, Herr Kollege Mostofizadeh: Sie wissen ganz genau, dass seinerzeit weit über 10.000 Stellen abgebaut worden sind. Auf der anderen Seite sind über 8.000 Stellen im Schulbereich geschaffen worden, weil sich die schwarz-gelbe Koalition zu Beginn ihrer Regierungszeit 2005 zusammengesetzt und überlegt hat: Was brauchen wir nach Kienbaum- und anderen Studien eigentlich, um Schulen so auszustatten, wie wir uns das vorstellen? Dann sind über 8.000 Stellen geschaffen worden. Sie müssen schon in der Lage sein, brutto und netto zu unterscheiden. Dann kommen Sie da auf ganz andere Relationen dessen, was im Bereich der allgemeinen Verwaltung möglich ist. So sieht es eben aus.

Zum Dritten habe ich noch eine Bitte an den Kollegen Martin Börschel. Sie haben eben so galant gesagt, die Frage der Finanzierung von Flüchtlingskosten sei aus Fachausschüssen schon bekannt, und wir sähen uns in der Verpflichtung, die 91 Millionen des Flüchtlingsgipfels schnell umzusetzen. Sie sind dann schnell darüber hinweggegangen. Es gibt massiv in den Kommunen Befürchtungen, dass Sie mindestens in Teilen mit Zitronen handeln, weil doch im Wesentlichen das, wofür Sie beim Flüchtlingsgipfel Verantwortung übernommen haben, einfach weitergeleitete Bundesgelder sind.

(Widerspruch von der SPD – Zuruf von der SPD: Das haben wir heute Morgen doch schon behandelt!)

– Nein, wir haben das heute Morgen hier nicht behandelt. Deshalb, weil wir hier HFA sind und die Anträge auf dem Tisch liegen haben, hätte ich schon die Bitte ...

(Zuruf von Heike Gebhardt [SPD])

– Wenn das für Sie so einfach alles darstellbar ist, Frau Gebhardt, dann werden Sie doch sicherlich in der Lage sein, das auch darzustellen. Es gibt Rückmeldungen aus den Kommunen, wonach die Befürchtung besteht, dass Sie bis hin zu Aspekten anteiliger Finanzierung der Sozialarbeit diese Mittel des Bundes dafür nutzen wollen.

(Widerspruch von Heike Gebhardt [SPD])

– Ich sage Ihnen, Frau Gebhardt, was in den Kommunen diskutiert wird. Und deshalb fände ich es schon angebracht, wenn das schon Ihr Schwerpunkt für diese dritte Lesung ist, dass Sie zur Erläuterung Ihrer Maßnahmen hier noch ein paar Sätze verlieren, wenn wir nachher über die Anträge abstimmen.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt zur Generalaussprache nicht vor. – Herr Witzel, Sie haben doch gerade geredet.

Ralf Witzel (FDP): Ich hätte die Bitte, dass wir auch zu dieser Debatte zur dritten Lesung ein Wortprotokoll bekommen, wie wir es bei der zweiten Lesung auch bekommen haben.

Vorsitzender Christian Möbius: Das Wortprotokoll ist zugesagt. – Bevor wir zu dem Abstimmungskompendium kommen, erteile ich dem Herrn Meyer vom Justizministerium noch einmal das Wort. Er hat die Zahlen, die Herr Wedel eben angefragt hatte, zwischenzeitlich klären können. Bitte schön.

RLG Dr. Alexander Meyer (JM): Herr Wedel hat zu der Vorlage „Entwicklung des Landeshaushalts NRW im Ist zum 30. November 2014“ eine Frage zu den Ausgaben im 532er-Bereich gestellt. Der Ausgabenstand bei den Auslagen in Rechtssachen beträgt einzelplanweit zum 30. November 2014: 486.204.085 €.

Vorsitzender Christian Möbius: Gut. Das finden wir dann im Wortprotokoll so wieder. – Wir kommen jetzt zu den

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/7600 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 010 Titel 015 30

Antrag der SPD- und Grünen-Fraktion

(siehe Drucksache 16/7600, Seite 104)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erläutert, 108 Millionen € für die Flüchtlingsarbeit würden vom Bund eingenommen, wovon 54 Millionen € ein zinsloses Darlehen des Bundes an das Land seien, das innerhalb von 20 Jahren zurückerstattet werden müsse. Insofern würden die Mittel, die vom Bund als Zuschuss geleistet würden, eins zu eins an die Kommunen weitergeleitet und nicht mit den Mitteln für die Sozialarbeit gegengerechnet.

Die etwa 40 Millionen €, die das Land für 2015 strukturell über das Flüchtlingsaufnahme-gesetz bereitstelle, würden so lange bereitgestellt, bis der Bund seiner Verantwortung nachkomme und das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffe. Es sei also keine einmalige Angelegenheit. – Von daher habe der Abgeordnete Kuper in seiner Pressemitteilung die Sachverhalte in unzulässiger Weise miteinander vermischt.

André Kuper (CDU) möchte wissen, wie die Summe von 108 Millionen € ermittelt worden sei. Der Bund habe sich ja bereit erklärt, Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern im Jahre 2015 in Höhe von 500 Millionen € zu entlasten. Diesbezüglich sei für das Land mit 120 Millionen € gerechnet worden. Er bitte um Erläuterung dieser Differenz von 12 Millionen €.

Marc Herter (SPD) führt aus, im Rahmen des Flüchtlingsgipfels habe der Bund 54 Millionen € zugesagt. Daraufhin habe Nordrhein-Westfalen zugesagt, 54 Millionen € obendrauf zu legen. Diese Landesleistung werde vom Bund kreditiert, weil die Länder dies so schnell nicht stemmen könnten. Zu fordern, das Land solle doppelt so viele Mittel bereitstellen wie der Bund, sei eine etwas abenteuerliche Argumentation.

Neben diesen 54 Millionen € stelle das Land weitere 37 Millionen € bereit, die nirgends angerechnet würden. So werde zum Beispiel die Erstaufnahmeeinrichtung, die in Mönchengladbach entstehen solle, allein vom Land NRW – anders als es etwa in Niedersachsen geschehe – im Rahmen dieser 37 Millionen € finanziert.

Insgesamt würden also seitens des Landes 145 Millionen € zur Verfügung gestellt. Dies könne sich durchaus sehen lassen. Er wisse nicht, wo da noch Platz sein solle, die Schulsozialarbeit mit 47,7 Millionen € unterzubringen. Dies solle Herr Kuper ihm einmal erklären.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) fügt hinzu, der Bund gebe 500 Millionen € als Zuschlag zur Umsatzsteuer. Diese Mittel würden nach Köpfen verteilt. 21,8 % von 500 Millionen € seien 108 Millionen €.

Einzelplan 01: Landtag

Dietmar Schulz (PIRATEN) kündigt vor dem Hintergrund, dass die Änderungsanträge seiner Fraktion zum LDI nicht angenommen worden seien, an, dass seine Fraktion sich bei der Gesamtabstimmung über diesen Einzelplan der Stimme enthalten werde.

Schlussabstimmungen

(siehe Drucksache 16/7600, Seite 6)

Vorsitzender Christian Möbius fragt, ob der Haushalt ausgeglichen sei.

RD Inge Schlupp (FM) führt aus, nach den heute gefassten Beschlüssen betrügen die Ausgaben insgesamt 197.587.300 €. Auf der Einnahmenseite gebe es noch eine Überdeckung von 310.412.000 €. Von daher schlage sie vor, die Kredite, und zwar den Titel 325 00 im Kapitel 20 650, um 310 Millionen € abzusenken, nämlich nach der Beschlusslage nach der zweiten Lesung des Haushaltes von 2.393.000.000 € auf 2.083.000.000. Dann gebe es im Haushalt immer noch eine Überdeckung von

412.700 €. Hier schlage sie vor, den Ausgleichstitel, den man bei der zweiten Lesung auf 495.000 € angehoben habe, abzusenken. Somit wäre der Ausgleichstitel – Kapitel 20 020 Titel 371 10 – von 495.000 € um 412.700 € auf 82.300 € abzusenken. Damit wäre der Haushalt ausgeglichen.

Das Haushaltsvolumen ändere sich um diese 197.587.300 € und betrage nun 64.285.251.300 €.

Gleichzeitig habe man heute die Verpflichtungsermächtigungen erhöht, und zwar um 112.727.700 € auf nunmehr 5.570.601.800 €.

Die Nettoneuverschuldung, also die Kreditaufnahme abzüglich der Tilgungen bei der Obergruppe 58, liege damit bei 1.931.437.900 €.

Der Ausschuss **fasst** mit den Stimmen aller Fraktionen den auf den Seiten 4f. des Ausschussberichts Drucksache 16/7600 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Gesamtabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten dem Landtag, den **Haushaltsgesetzesentwurf Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990** in der Fassung nach der zweiten Lesung und unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vorsitzenden der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag
Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Priggen, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sozialpolitische Sprecherin der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen im Landtag
Nordrhein-Westfalen
Frau Manuela Grochowiak-Schmieding, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Andrea Nahles

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323
FAX +49 30 18 527-2328
E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 17. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich danke Ihnen für Ihre guten Wünsche anlässlich meiner Amtsübernahme und Ihr Schreiben vom 23. Januar 2014, in dem Sie mich bitten, mich für die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit über das Zweite Buch Sozialgesetzbuch durch den Bund einzusetzen.

Die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit liegt nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung jedoch nicht beim Bund. Schulsozialarbeit bildet eine Schnittstelle zwischen Schulen, Familien und Jugendhilfe und damit einen Bestandteil der allgemeinen Bildungspolitik und des Schulwesens. Die Verantwortung für den Bildungsbereich ist den Ländern zugewiesen.

Die Schulsozialarbeit ist und war nicht Bestandteil des Bildungspaketes. Hierbei handelt es sich um eine Infrastrukturmaßnahme, die von dem Bildungspaket nicht umfasst wird. Das Bildungspaket deckt als Fürsorgeleistung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende individuelle Ansprüche von Leistungsberechtigten; zu seinen Aufgaben gehören aber nicht der Aufbau und die Förderung von Infrastruktur.

Anders als vielfach angenommen, wird und wurde Schulsozialarbeit auch nicht aus Finanzmitteln des Bildungspaketes unterstützt. Im Rahmen der damaligen Gesetzesberatungen

Seite 2 von 2

zum Bildungspaket hatte sich der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat darauf geeinigt, den Ländern – befristet für die Jahre 2011 bis 2013 – jeweils 400 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Dies wurde über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt. Hiermit war die politische Absicht verbunden, dass diese Mittel von Ländern und Kommunen für Schulsozialarbeit und/oder das außerschulische Hortmittagessen von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Eine gesetzliche Zweckbindung gab es insoweit aber nicht. Eine Zusage des Bundes, die (Finanz)Verantwortung für die Schulsozialarbeit zu übernehmen, hat es nicht gegeben. Schulsozialarbeit wird und wurde stets – auch in den Jahren 2011 bis 2013 – aus den in den kommunalen Haushalten verfügbaren Mitteln finanziert.

Ab dem Jahr 2014 unterstützt der Bund die Kommunen finanziell an anderer Stelle, indem er diesen die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig erstattet. Hierdurch werden die Kommunen allein im Zeitraum 2012 bis 2016 insgesamt um fast 20 Milliarden Euro entlastet. Damit stehen den Kommunen ab 2014 deutlich mehr Mittel zur Verfügung als durch die bisherige jährliche Entlastung in Höhe von 400 Millionen Euro. Aus diesen Mitteln könnten somit die kommunalen Aufwendungen für Schulsozialarbeit eigenständig finanziert werden. Diese Entscheidung liegt aber in den Händen der Kommunen oder gegebenenfalls der Länder. Dem Bund stehen insoweit keine Weisungsrechte zu.

Vor dem Hintergrund unserer verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung sowie der erfolgten Finanzkraftstärkung der kommunalen Ebene hält die Bundesregierung nach wie vor an der seinerzeit im Rahmen der Gesetzesberatungen zum Bildungspaket im Vermittlungsausschuss getroffenen konsensualen Verständigung fest.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Jahr 2013 die Bundesratsinitiative, die auf dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln gerichtet war, abgelehnt.

Ich hoffe, Ihnen mit den o. g. Ausführungen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.